

# **Entschädigungsreglement des Verwaltungsrats der Interkommunalen Anstalt (IKA) KESB Bezirk Affoltern**

**Totalrevision vom 17. März 2021**

**In Kraft seit: 1. Januar 2021**

## §1 ENTSCHÄDIGUNGSGRUNDSÄTZE

<sup>1</sup> Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine Jahresentschädigung, welche sich aus einer funktionsgebundenen Pauschale sowie Sitzungsgeldern und Tagespauschalen zusammensetzt.

<sup>2</sup> Die Jahrespauschale umfasst Sitzungsgelder für vier ordentliche Verwaltungsratssitzungen sowie Repräsentationsanlässe. Ebenfalls enthalten sind die Vor-/Nachbereitungszeiten und Reisezeiten für sämtliche Sitzungen sowie Reisespesen innerhalb des Knonauer Amtes.

<sup>3</sup> Für weitere Verwaltungsratssitzungen, Tagungen, Sitzungen in Ausschüssen, in Kommissionen und mit Dritten werden Sitzungsgelder und Tagespauschalen entrichtet.

<sup>4</sup> Reisespesen ausserhalb des Knonauer Amtes werden zusätzlich entschädigt

## §2 HÖHE DER ENTSCHÄDIGUNGEN

<sup>1</sup> Die Jahrespauschale für das Präsidium beträgt CHF 6'000.

<sup>2</sup> Die Jahrespauschale für das Vizepräsidium beträgt CHF 3'000.

<sup>3</sup> Die Jahrespauschale für die übrigen Verwaltungsratsmitglieder beträgt CHF 2'000.

<sup>4</sup> Die Sitzungsgelder und Tagespauschalen gemäss §1 Abs. 3 betragen:

- CHF 200.00 pro Sitzung bis 3 Stunden
- CHF 300.00 pro Halbttag bis 4.5 Stunden
- CHF 600.00 für einen ganzen Tag, wenn die Sitzung insgesamt länger als 4,5 Stunden dauert.

## §3 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

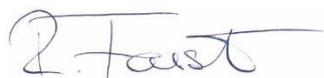
<sup>1</sup> Dieses Entschädigungsreglement tritt auf 1. Januar 2021 in Kraft, wenn die Mehrheit der Trägergemeinden der IKA KESB Bezirk Affoltern ihr zustimmen.

<sup>2</sup> Gleichzeitig wird das Entschädigungsreglement vom 25. Oktober 2017 aufgehoben.

Affoltern am Albis, den 17. März 2021

NAMENS DES VERWALTUNGSRATES IKA KESB

Präsidentin



Renate Forster

Aktuarin



Claudia Trutmann